

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 15

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lieutenant Karl Franz Letter, von Zug, mit dem Antrage, bei Ertheilung derselben, die auf Ende 1847 eintreten würde, diesem Beamten die während 29 Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste zu verdanken, wobei angedeutet wird, daß Hrn. Letter ein weiteres Zeichen daheriger Anerkennung gegeben werden dürfte. Die meisten Kantone erkennen die Dienste des Hrn. Letter ausdrücklich; Luzern, Zug, Neuenburg wünschen demselben einen thatsächlichen Beweis der Anerkennung durch eine Gratifikation zu geben; Aargau bemerkt, in seinem Kanton herrsche das System, keine Gratifikationen zu ertheilen, deswegen müßte der Gesandte erst noch Instruktionen einholen; trägt auf Niedersetzung einer Kommission an, um zu untersuchen, auf welchem Wege eine solche Anerkennung zu bethätigen sei. Für Entlassung im Sinne des kriegsräthlichen Antrags stimmten sämtliche 22 Stände; für Gewährung einer thatsächlichen Anerkennung ergeben sich nur 8½. — Das Begehren des Hrn. Eidg. Oberst Joh. Burkhardt von Basel um Entlassung von der Stelle des Direktors der eidg. Militärschule in Thun wird dem Kriegsrath zum Bericht überwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Solothurn. Als nächstjähriger Versammlungsort des Eidg. Offiziersverein ist Solothurn bezeichnet und in den Vorstand gewählt worden als Präsident: Hr. Oberstl. Bivis, als Vicepräsident Hr. Kriegskommissär Wiser und als Aktuar Hr. Artillerielieutenant Adrian von Arg.

Zur Entschuldigung.

Durch anderweitige unaufschiebbare Geschäfte wurde der Unterzeichnete zu seinem Bedauern verhindert, die Nummern 15 und 16 der S. M. Z. regelmäßig folgen zu lassen. Dieselben werden hiemit nachträglich herausgegeben und dafür Sorge getragen, daß künftig keine Unterbrechung mehr eintritt.

Der Redaktor: H. Leemann.